



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2021-1896
BESCHLUSS-NR. 2024-94
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**
06.03 Tiefbau und Unterhalt
06.03.02 Bauprojekte
06.03.02.01 Strassen, Wege, Plätze

BETRIFFT **Erschliessung Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet, Effretikon;**
Projektfestsetzung der Eselrietstrasse

AUSGANGSLAGE

Das Erschliessungsprojekt für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 2023-75 am 5. April 2023 genehmigt und zur öffentlichen Auflage gemäss §§ 16/17 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) freigegeben. Mit der Publikation bzw. Planaufgabe wurde allerdings noch zugewartet, bis die beiden vorprüfenden Kommissionen (Rechnungsprüfungskommission RPK und Geschäftsprüfungskommission GPK) ihre Mitberichte zum Objektkredit für den Neubau eines Feuerwehr- und Werkgebäudes zu Händen des Stadtparlamentes verabschiedeten. Zwischenzeitlich wurde der Objektkredit für das neue Feuerwehr- und Werkgebäude Eselriet durch die Stimmberechtigten am 3. März 2024 bewilligt.

ÖFFENTLICHE PROJEKTAUFLAGE

Das Strassenbauprojekt wurde in der Zeit vom 19. Oktober bis 17. November 2023 gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG öffentlich aufgelegt und die betroffenen Grundeigentümer betreffend Abtretung von Privaterechten (Landabtretung) mit Einschreibebrief vorab informiert. Das Projekt wurde soweit möglich vor Ort ausgesteckt. Aufgrund der Lage an einer Staatsstrasse und infolge der baulichen Anpassungen an der Illnauerstrasse wurde das Projekt auch bei der Leitstelle für Baubewilligungen der Baudirektion des Kantons Zürich bzw. den kantonalen Fachstellen eingereicht. Während der öffentlichen Projektauflage sind keine Einsprachen gegen das Projekt eingegangen. Die Gesamtverfügung des Kantons Zürich zum Bauvorhaben ist noch ausstehend.

PROJEKTFESTSETZUNG NACH § 15 STRG

Mit diesem Antrag wird dem Stadtrat nur die neue Gemeindestrasse (Eselrietstrasse) zur Festsetzung gebracht. Die Anpassungen an der Illnauerstrasse (Staatsstrasse) werden durch die Baudirektion des Kantons Zürich festgesetzt.

Gegenüber dem aufgelegten Bauprojekt haben sich zum Ausführungsprojekt nur kleine Anpassungen am Einlenker der Eselrietstrasse in die Illnauerstrasse ergeben. Auf den Landerwerb haben diese Anpassungen keinen Einfluss. Nachdem keine Einsprache zum Projekt erfolgte, kann das Ausführungsprojekt der Eselrietstrasse des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG vom 23. April 2024 festgesetzt werden.



BESCHLUSS

VOM 08. MAI 2024

GESCH.-NR. 2021-1896

BESCHLUSS-NR. 2024-94

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Das Ausführungsprojekt des Ingenieurbüros Buchmann Partner AG, Uster, vom 23. April 2024 für die neue Eselrietstrasse wird festgesetzt und die Arbeiten werden nach Ablauf der Rechtsmittelfrist zur Ausführung freigegeben.
2. Die Abteilung Tiefbau wird mit der amtlichen Publikation beauftragt.
3. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichtes sind kostenpflichtig; die Kosten hat in der Regel die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Während der Rekursfrist liegen die Akten bei der Stadtverwaltung Illnau-Effretikon, Sekretariat Abteilung Tiefbau (3. OG), Märtplatz 29, 8307 Effretikon, zur Einsichtnahme auf.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ingenieurbüro Buchmann Partner AG, Weiherallee 11a, 8610 Uster
 - b. Baudirektion des Kantons Zürich
 - c. Kantonspolizei Zürich, Verkehrsanordnungen, Nordstrasse 44, 8010 Zürich
 - d. Abteilung Sicherheit
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Marco Nuzzi
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 14.05.2024